

**Jugendhilfe bis 27.
Warum junge Volljährige
Unterstützung benötigen.**

Karin Böllert
BVKE-Fachtagung
18 sticht!
Faire Teilhabechancen für alle
jungen Menschen
29.11.18

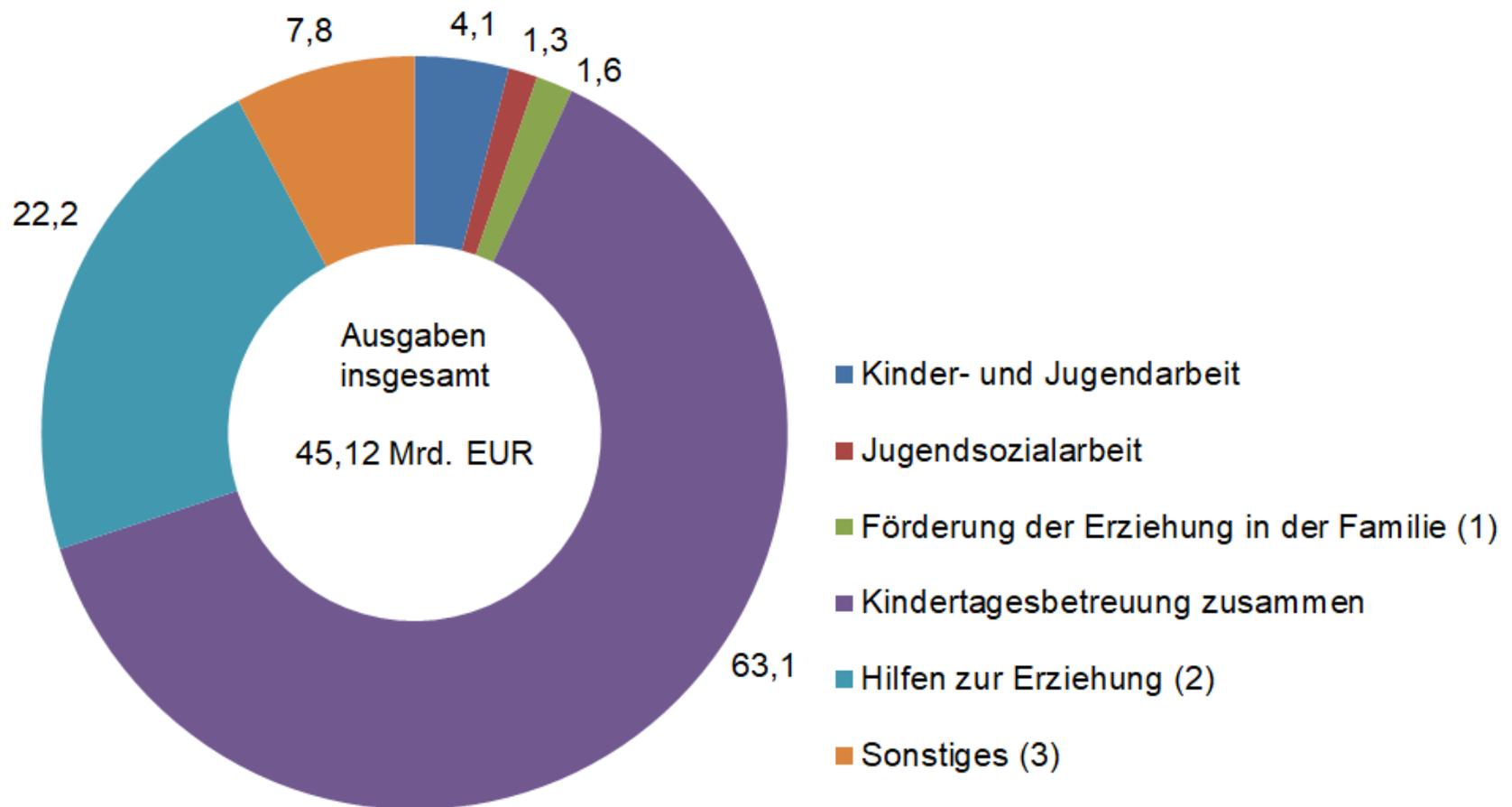


Gliederung

- Einige Daten
- Unterstützungsbedarfe
- SGB VIII Reformperspektiven

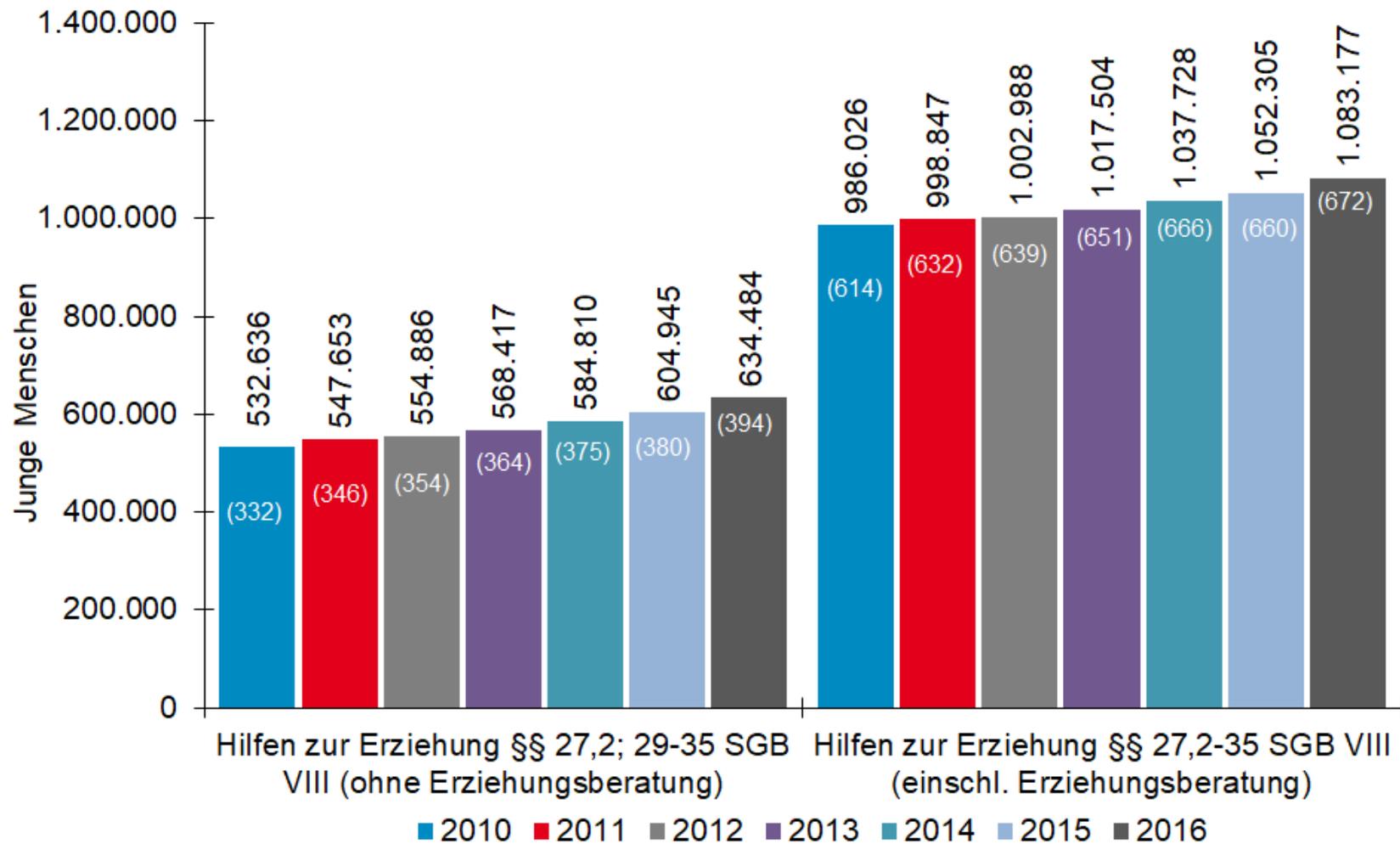
Einige Daten





Bei den Fremdunterbringungen sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2005 zunächst nur mäßig gestiegen – von 3,55 Mrd. EUR auf 3,87 Mrd. EUR (+9%). Ab Mitte der 2000er-Jahre ist allerdings eine deutliche Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich zu konstatieren. Für die letzten 10 Berichtsjahre, also den Zeitraum 2006 bis 2016, haben sich die finanziellen Aufwendungen um 94% auf zuletzt 7,36 Mrd. EUR erhöht. **Alles in allem sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fremdunterbringung zwischen 2000 und 2016 nominal um 107% sowie real um 65% gestiegen.**

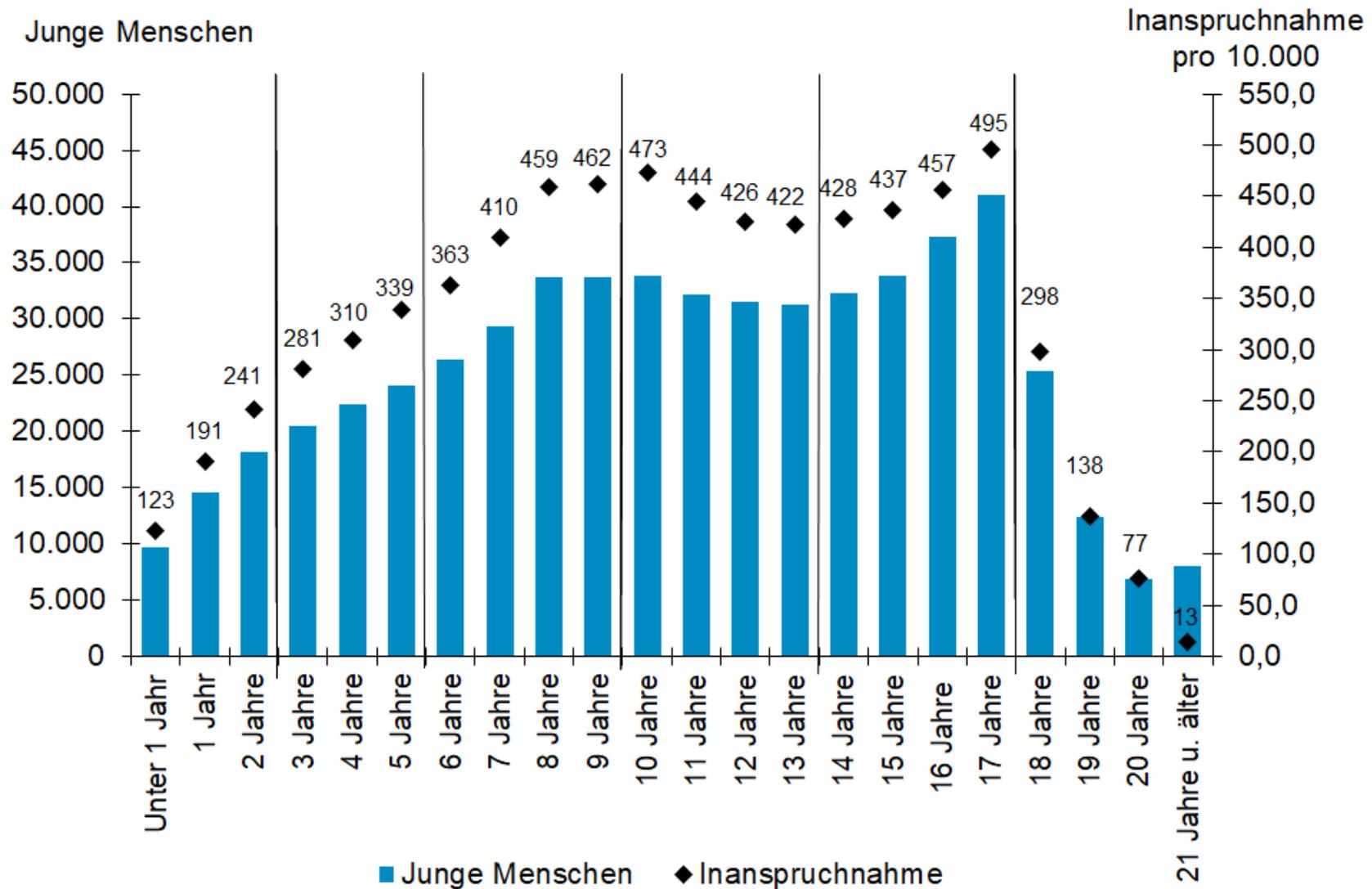
Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Fremdunterbringungen geht zwischen 2006 und 2016 in einer Größenordnung von 0,50 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege – das entspricht einer prozentualen Zunahme von 75% – sowie von 2,43 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (+100%) zurück. **Allein zwischen 2015 und 2016 stiegen die Ausgaben für Leistungen der Heimerziehungen um 0,94 Mrd. EUR (+24%).**

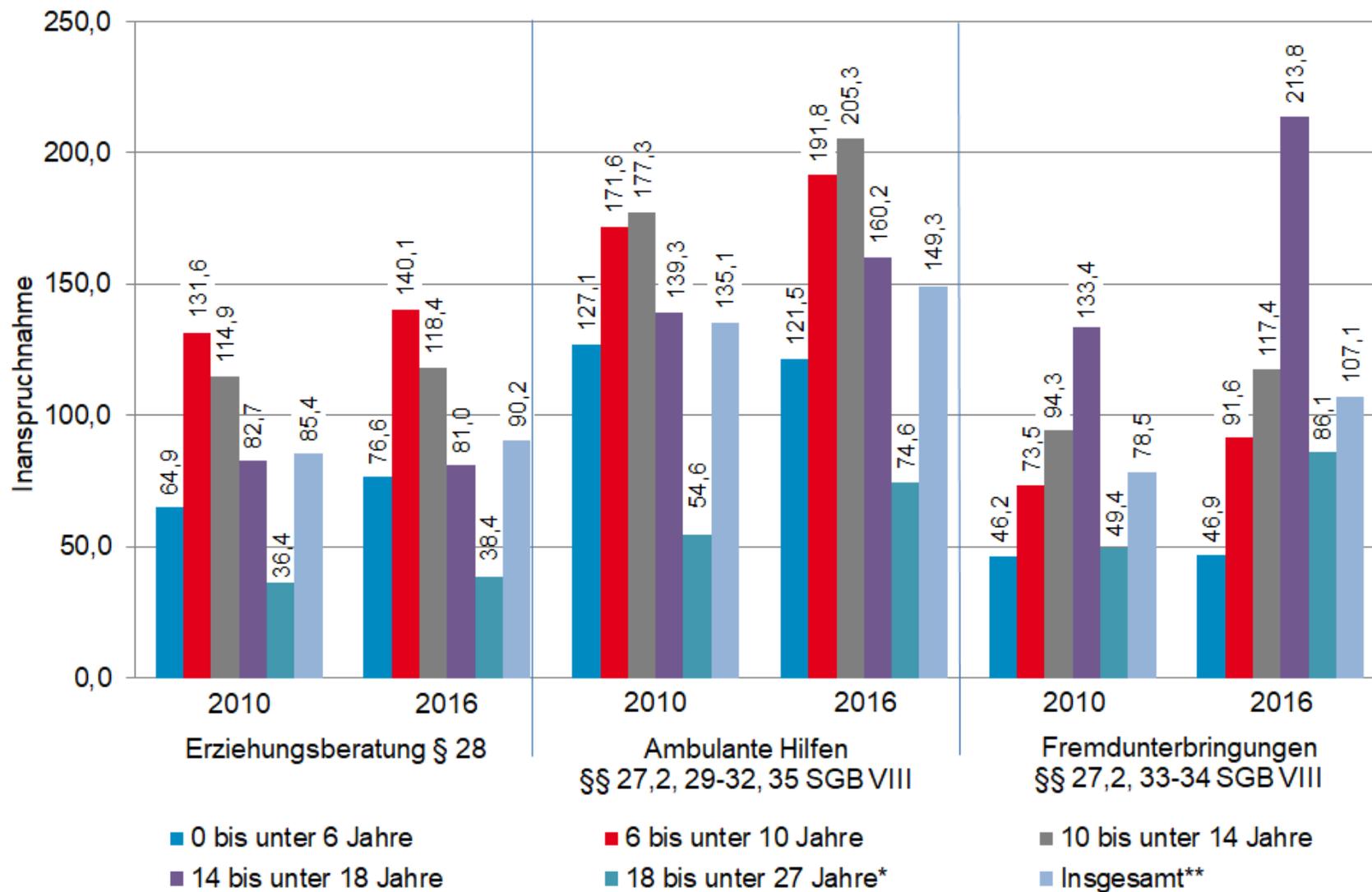


Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat in den letzten Jahren relativ langsam, aber kontinuierlich zugenommen. Die Zahl der 2016 in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung und der von diesen erreichten jungen Menschen ist um rund 31.000 Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+3%). Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 634.484 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden. Bevölkerungsbezogen wurden im Jahr 2016 – statistisch betrachtet – 672 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen von Hilfen zur Erziehung erreicht. Damit haben fast 7% dieser Altersgruppe eine Art von erzieherischer Hilfe erhalten. Gegenüber dem Vorjahr ist die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme etwas angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) in den letzten Jahren, hat die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen in **seit 2010 um knapp 19% (rund 102.000 Fälle) zugenommen**. Der Anstieg zwischen den Jahren ist zwischen 2015 und 2016 mit 5% am höchsten. Zuvor wurden Veränderungen zwischen +1% und +3% beobachtet.

Vergleichsweise deutlich sind die Fallzahlen bei Fremdunterbringungen angestiegen. Zuletzt ist zwischen 2015 und 2016 ein Plus von 11% für zusammengenommen die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die stationären 27,2er-Hilfen zu verbuchen (+23.667 junge Menschen in stationären 27,2er-Hilfen und Hilfen gem. §§ 33-34 SGB VIII). **In der Summe entspricht das dem höchsten Anstieg der familienersetzenden Hilfen seit 2010.**

Der aktuelle Zuwachs bei den Fremdunterbringungen geht insbesondere auf die Entwicklungen bei stationären Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII zurück. Bereits in den vergangenen Jahren ist diese Hilfeart deutlich angestiegen. Während bei der Vollzeitpflege nur rund 4% mehr Fälle gegenüber dem Vorjahr registriert wurden, sind es ein wesentlicher Grund dürfte in der seit einigen Jahren steigenden Zahl der **bei der Heimerziehung 16%** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liegen.





Während Klein- und Kleinstkindern in den Hilfen zur Erziehung quantitativ geringer vertreten sind, nimmt die Zahl der Hilfeempfänger/-innen der am Jahresende 2016 andauernden Hilfen bis zum Alter von 9 Jahren kontinuierlich zu. **Ältere Jugendliche sind in den Hilfen zur Erziehung dann noch einmal häufiger zu finden, in 2016 sind es die 17-jährigen und 16-jährigen jungen Menschen.** Bevölkerungsbezogen weisen aktuell die 17-Jährigen mit einem Wert von 495 pro 10.000 der Jugendlichen in diesem Alter die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 10-Jährigen mit einem Wert von 473. **Junge Volljährige nehmen wiederum erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.**

Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen

Junge Volljährige nehmen deutlich weniger Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch als Jugendliche, obwohl ihr Anspruch auf erzieherische Hilfen nicht mit der Volljährigkeit endet. Dieser seit Jahren stabile Befund der KJH-Statistik wiederholt sich auch für das Berichtsjahr 2015. Andere Forschungsergebnisse und Berichte aus der Praxis begründen dies damit, dass Jugendämter den erzieherischen Bedarf junger Volljähriger teilweise nicht in gleicher Weise erfüllen wie im Kontext der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (vgl. z.B. Nüsken 2008; Rosenbauer/ Schiller 2016; Sievers/Thomas 2016b).

Das Erreichen der Volljährigkeit hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob und welche erzieherische Hilfe ein junger Mensch in Anspruch nimmt. Hilfen werden überproportional häufig kurz vor dem 18. Geburtstag beendet, und junge Volljährige erhalten im Schnitt deutlich seltener Hilfen als Minderjährige. Die vorgelegten Analysen können keine Hinweise auf fachliche Erklärungen dieser Unterschiede liefern, etwa auf unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe. Die Vollendung des 18. Lebensjahres ist somit zwar ein wichtiges Datum für die rechtliche Basis und für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen; einer Hilfe für einen jungen Volljährigen darf dieses Ereignis jedoch nicht entgegenstehen (Mühlmann/Fendrich).

„Mir wurde von meiner Kindheit an vorgerechnet, wie teuer ich bin und was ich koste. So, als hätte ich mir das ausgesucht, nicht in meiner Familie zu leben.“

„Ich hatte nie eine Info zu meinen Rechten. Nie hat mir jemand gesagt: Was ist ein Hilfeplangespräch? Was läuft da ab? Man sitzt da dann allein zwischen drei Erwachsenen und kennt seine Rechte gar nicht.“

Aussagen von Careleavern zu ihren Erfahrungen mit Hilfeplangesprächen:

„Da kommt ja jemand Fremdes vom Jugendamt und dann muss man sein Innerstes offenlegen. Und ich fand es komisch, dass diese Berichte, diese Sicht von außen auf einen, da jahrelang irgendwo abgespeichert wird.“

„In den Berichten und beim Jugendamt muss dramatisiert werden, damit man die Hilfe bekommt. Ich musste mich in ein schlechtes Licht stellen, um mein Dach über dem Kopf zu behalten.“

„Manchmal kam man in die Hilfefkonferenz und der Hilfeplan lag schon fertig auf dem Tisch und die Ziele standen schon drin.“

„Manchmal waren fremde Personen dabei. Keine Ahnung. Vom Träger oder vom Jugendamt?“

„Die Arbeitssituation in den Jugendämtern scheint ja beschissen zu sein. Viel zu wenig Menschen müssen viel zu viel Arbeit machen. Aber ich will dafür nicht Verständnis haben müssen, für deren strukturelle Probleme.“

Careleaver berichteten auch von positiven Erfahrungen:

„Manchmal wird vom Jugendamt ein Auge zugedrückt, z.B. wenn jemand einen Job hat.“

„Manche sind richtig engagiert. Die interessieren sich für einen und setzen sich für einen ein.“

„Es gibt JugendamtsmitarbeiterInnen, die sich freuen, wenn sie von ihren ehemaligen Jugendlichen hören.“

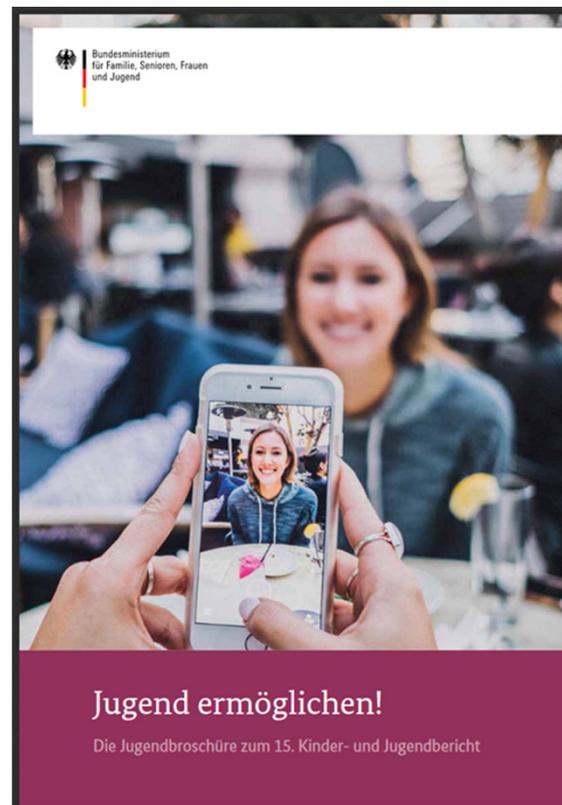
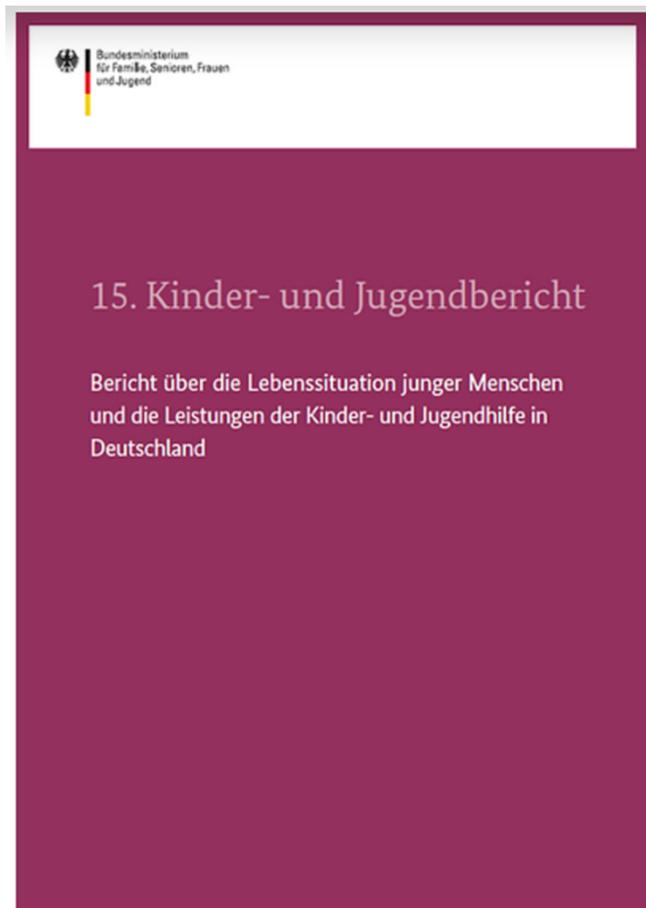
„Es gibt auch welche, von denen wird man gehört und ernst genommen.“



Während für ihre Altersgenossen der achtzehnte Geburtstag ein großer Tag ist, an dem sie ihre Volljährigkeit feiern, bedeutet dieser Tag für Jugendliche in der Heimerziehung oder in Pflegefamilien häufig, zukünftig allein zurechtzukommen. Sie müssen in eine eigene Wohnung ziehen und zukünftig den Schulalltag, die berufliche Ausbildung und die alltäglichen Fragen von Versicherungen bis Krankheiten allein managen. Zwar sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) auch Hilfen für junge Volljährige (§ 41) vor, doch der Mehrheit der jungen Menschen werden diese Hilfen nicht gewährt.

Care Leaver in Deutschland müssen früher erwachsen werden als ihre Altersgenossen. Junge Menschen in Deutschland ziehen gegenwärtig im Durchschnitt erst mit etwa 24 Jahren in einen eigenen Haushalt und aus dem Elternhaus aus. Care Leaver mit 18. Sie erleben diese Situation als ungerecht, da gerade die Unterstützung im jungen Erwachsenenalter, die andere junge Menschen von ihren Familien erfahren, grundlegend ist, um eine berufliche Ausbildung zu machen oder Schulabschlüsse zu erreichen bzw. nachzuholen.

Unterstützungsbedarfe



Was junge Menschen verbindet

Anders als Kindheit wurde Jugend in den letzten Jahrzehnten von der Politik kaum als eigenständige Lebensphase wahrgenommen. Das ist sie aber. Jugendliche und junge Erwachsene erleben Jugend nicht nur als Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenesein. Und es ist das Lebensalter, in dem die Weichen für den weiteren Lebensweg gestellt werden. Die Politik ist deshalb gefordert, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren wieder stärker in den Blick zu nehmen und gerechte Voraussetzungen für alle zu schaffen – in anderen Worten: „Jugend zu ermöglichen“.

Das Jugendalter wird gegenwärtig so stark wie noch nie durch „formale Bildung“ (Schule, Ausbildung, Studium) geprägt. Allerdings ist Jugend mehr als eine Phase der **Qualifizierung**. Sie ist auch eine besondere Zeit der **Selbstpositionierung und Verselbstständigung** im alltäglichen Leben. Dabei müssen junge Menschen neben den gesellschaftlichen auch den eigenen Erwartungen gerecht werden.



Qualifizierung: Unter dem Stichwort Qualifizierung wird Jugend als das Lebensalter gesehen, in dem junge Menschen umfassende Kompetenzen erwerben, um die eigene Zukunft bestreiten zu können. Es wird von ihnen erwartet, dass sie „allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen“ (15. KJB, S. 49). Da Jugendliche und junge Erwachsene immer mehr Zeit in Schule und Ausbildung verbringen, wird auch von einer „Dominanz der Schule“ gesprochen. Dadurch bleibt weniger Zeit für anderes.

Verselbstständigung: Das Jugendalter wird auch mit Prozessen sozialer, politischer und wirtschaftlicher Verselbstständigung verbunden. Junge Menschen treten aus der Kindheit heraus, etwa indem sie sich von ihren Eltern lösen, ihren eigenen Haushalt gründen, sich politisch engagieren, anfangen zu arbeiten und selbst Kinder bekommen.

Selbstpositionierung: Das Jugendalter ist auch von der Suche nach einem Platz in der Gesellschaft geprägt. Jugendliche und junge Erwachsene orientieren sich sexuell, knüpfen Beziehungen und mischen sich in die Politik ein. Neben ehrenamtlichem Engagement und politischer Partizipation nutzen sie auch eigene Ausdrucksformen wie Musik, um sich mit gesellschaftlichen Erwartungen auseinander zu setzen und um eine „Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“ (15. KJB, S. 49) ausbilden zu können.

Zukunftsträume - Zukunftsängste



Die drei Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung sind für junge Menschen immer damit verbunden, sich persönliche Perspektiven für ihre Zukunft zu erschließen. Das gilt im Hinblick auf die schulische Ausbildung und auf berufliche Entscheidungen, auf freiwilliges Engagement, aber auch auf Beziehungen und Partnerschaften.

Wie stehe ich zu Familiengründung? Welche Schule kommt für mich infrage? Sportverein oder Musikschule? Sprachkurs oder Computerspiel? Was will ich mal werden? Welche Möglichkeiten habe ich dabei überhaupt? Bleibe ich in der Nähe meiner Familie oder gehe ich zum Studium ins Ausland? Welche persönlichen Kontakte sind mir wichtig und welche will ich halten? An solchen Fragen messen junge Menschen ihre Möglichkeiten und Träume, entwickeln zugleich jedoch abhängig von ihren aktuellen Lebensumständen auch Ängste und Unsicherheiten.

Ungleiche Chancen

In Deutschland leben knapp 13 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren. Ihre Chancen, die Herausforderungen des Jugendalters zu meistern, fallen je nach Lebenslage sehr unterschiedlich aus. Ob es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, unabhängig zu werden und Bildungsabschlüsse zu erlangen, hängt häufig davon ab, wo sie herkommen, wie viel Geld sie besitzen und welches Geschlecht sie haben. Die eigenen Möglichkeiten sind also eng an äußere Umstände geknüpft, die darüber entscheiden, ob eine Tür sich öffnet oder schließt.

„Oft können sich junge Menschen aus einkommensschwachen Familien nicht mal einen Kinobesuch leisten und werden so schon von Anfang an benachteiligt. Sie können dann oft auch bei ihren Freunden oder in der Schule nicht mitreden und fühlen sich (oder werden sogar) ausgegrenzt.“ (15. KJB, S. 132)

Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene im institutionellen Gefüge des Aufwachsens

Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu beitragen, jungen Menschen in prekären Lebenslagen Jugend zu ermöglichen. Diesen jungen Menschen gleichberechtigte Chancen zu eröffnen, die Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs-, Verselbständigungsprozessen zu gestalten und zu bewältigen, gehört zu ihren zentralen Aufgaben. Letztlich kann es als die **gerechtigkeitspolitische Nagelprobe der Jugendpolitik** angesehen werden, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen jeweils eine eigene Jugend ermöglicht wird.



Stellungnahmen und Positionen

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe

AGJ

**Junge Volljährige nach der stationären Hilfe
zur Erziehung.**

**Leaving Care als eine dringende fach- und
sozialpolitische Herausforderung in Deutschland**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

– AGJ

- Durchschnittlich verlassen junge Männer und Frauen in Deutschland ihr Elternhaus mit 24 oder 25 Jahren.
- Dagegen müssen junge Menschen, die in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind, den **Übergang in die Selbständigkeit** bereits in der Regel mit 18 Jahren bewältigen.
- Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch über **weniger stabile private Netzwerke und geringere materielle Ressourcen**.
- Care Leaver haben deshalb einen **erhöhten Unterstützungsbedarf**, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige jenseits der Fremdunterbringung.

- Empirische Forschungen zum jungen Erwachsenenalter zeigen sowohl in Deutschland als auch im europäischen Vergleich, dass der Übergang – oder genauer gesagt die vielfältigen Übergänge – vom Jugend- zum Erwachsenenalter als neue Lebenslagen begriffen werden müssen, weil diese geworden sind. **Übergänge „unsicher, länger, fragmentiert und vor allem reversibel“**
- **Verzögerte Übergänge z.B. in die Ausbildung** sind keineswegs nur ein Phänomen von bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Vielmehr handele es sich dabei um Such-, Orientierungs- und Überbrückungsphasen, die von einem Teil der Jugendlichen dazu genutzt werden, sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen.
- Untersuchungen zu erschwerten Einstiegen ins Erwerbsleben beschreiben diese sowohl als „verdichtete“ wie auch als „entstrukturierte“ Übergangswege.
- Der Anfangspunkt ist mit dem Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems markiert und der Endpunkt prinzipiell mit der Einmündung in eine Erwerbstätigkeit und/oder der Gründung einer eigenen Partnerschaft bzw. Familie. Die Lebensphase, die zwischen diesen beiden Fixpunkten liegt, kann von höchst unterschiedlicher Dauer sein und stellt sich in ihrem Endpunkt keineswegs als eindeutig dar. Das junge Erwachsenenalter kann als eine **„Phase der schubweisen und oftmals prekären Verselbständigung“** bezeichnet werden

- Junge Menschen mit Fremderziehungserfahrungen sind dabei überproportional von **Bildungsbenachteiligung** betroffen; knapp ein Drittel der jungen Erwachsenen besuchen zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule, noch eine Ausbildung oder erhalten eine Maßnahme der Berufsförderung. Diese Befunde verweisen auf einen jugend- und schulpolitischen Handlungsbedarf.
- Neben der arbeitsmarktbezogenen Exklusion verstärkt sich weitgehend unbemerkt das Phänomen der sogenannten „**Drop-outs**“. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich weder in Bildungsepisoden oder Erwerbsarbeit, noch beziehen sie Sozialtransfers. Viele Jugendliche und junge Erwachsene scheuen das Aufsuchen von Behörden der Arbeitsverwaltung und empfinden die dortige Betreuung als Zwangskontext oder gar als erniedrigend.

- In der Hilfeplanung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Betreuungsumfang im Prozess des Übergangs ins Erwachsenenleben abnimmt. In vielen Fällen ist dies auch bedarfsgerecht, aber gerade **in Krisen- und Übergangszeiten kann sich der Bedarf ggf. noch erhöhen bzw. weiter fortbestehen.**
- Die **ambulante Nachbetreuung** nach dem Umzug in eigenen Wohnraum ist häufig auf maximal drei bis sechs Monate begrenzt. Diese Übergangspraxis beinhaltet damit den Widerspruch, dass die individuelle Lebensverantwortung den jungen Menschen zu schnell übergeben wird.
- Auch unter Wirksamkeitsgesichtspunkten ist es schwierig, wenn sich die Zielperspektiven für die Hilfestaltung auf die **beschleunigte Entwicklung von Selbstständigkeit** und auf die Fähigkeit des Alleine-Wohnens fokussieren. Die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben konzentriert sich in diesem Kontext insbesondere auf den Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen, die für das Führen eines eigenen Haushalts als wichtig erachtet werden.

- Zudem scheint manchmal ein **sozialrechtliches Bermudadreieck** bei den unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten zwischen SGB II, III, VIII und XII, wobei die beteiligten Akteure nicht selten Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien zur Hilfestellung betreiben.
- Junge Menschen mit Jugendhilfeeindrücken werden in anderen der Kinder- und Jugendhilfe nachgehenden Hilfesystemen **nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe**, welche weitgehend ohne familiären Rückhalt auskommen muss, wahrgenommen. Insofern gewährleistet der Übergang aus stationären Erziehungshilfen kaum eine bedarfs- und altersgerechte weitergehende Hilfe, sondern betrachtet diese Zielgruppe als Erwachsene, die z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, der Psychiatrie, Behindertenhilfe oder anderer Hilfen nun vorstellig werden.

- Rechte von jungen Menschen mit Jugendhilfeeerfahrungen unterstützen – Rechtsanspruch präzisieren und ausweiten.
- Kinder- und Jugendhilfe muss auch nach dem Ende einer stationären Maßnahme zuständig bleiben.
- Kooperationsverpflichtungen auch für andere Leistungsträger.
- Niedrigschwellige nachgehende Angebote und Orte des zeitweiligen Zurückkommens.
- Sichtbarwerden und Enttabuisierung der biografischen Erfahrungen – Unterstützung der Selbstorganisation und Positionierungen junger Menschen.
- Bildungschancen sichern.
- Unbegleitete) Minderjährige Flüchtlinge
- Insbesondere dieser Zielgruppe sollte eine gut ausgebaute Infrastruktur an Beratungsangeboten, wie beispielsweise zu ausländerrechtlichen Fragestellungen, zur Verfügung stehen.

Zur Situation der Care Leaver:

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum über stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Von ihnen wird aber deutlich mehr erwartet als von ihren AltersgenossInnen. Sie sollen schneller auf eigenen Beinen stehen, können bei Problemen aber kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Dennoch wird in der gängigen Hilfepraxis von ihnen erwartet mit Eintritt der Volljährigkeit selbständig zu leben.

Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert; eine Nachbetreuung ist zeitlich und im Umfang stark begrenzt. Diese Erwartung entspricht nicht den erhöhten Herausforderungen, die an junge Erwachsene gegenwärtig gestellt werden, sowie den biographischen Belastungen dieser jungen Menschen.

Dieses Positionspapier stellt daher fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde.



Ein Positionspapier

der Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Galvanistr. 30
60486 Frankfurt a. M.
und

des Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

V.i.S.d.P. Josef Koch (IGFH e.V.)
Tel.: +49 (0)69 633986-0

Projekthomepage:

<http://www.uni-hildesheim.de/coreleaver>
<http://www.igfh.de/cms/igfh/projekte>

Gefördert mit freundlicher Unterstützung der
Stiftung Deutsche Jugendmarke



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.



Jugendhilfe - und dann?

Care Leaver haben Rechte!

Forderungen an Politik
und Fachpraxis



SGB VIII Reformperspektiven



Auf einen Blick: Der Diskussionsprozess in der Arbeitsgruppe



Jede AG-Sitzung widmet sich einem Leitthema. Die vier Leitthemen ergeben sich insbesondere aus dem Koalitionsvertrag sowie den Fachdebatten im Gesetzgebungsprozess des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und werden im Rahmen der Auftaktkonferenz und in der konstituierenden Sitzung erörtert.

Die vier Leitthemen sind:

1. Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation
2. Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion
3. Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
4. Prävention im Sozialraum stärken

Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion

Die Diskussionen, die zur Identifizierung der Themen zu diesem Bereich analysiert wurden, beziehen sich sowohl auf Regelungsgegenstände des KJSG, als auch auf weitere Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Inklusion

Bezüglich der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die nicht Gegenstand des vom Bundestag beschlossenen KJSG ist, gibt es zwischen öffentlichen und freien Trägern konträre Auffassungen.

Übergangsplanung

Die Regelung zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang wurde in den Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt. Zu würdigen ist die Kritik, wonach es an einer hinreichenden Verbindlichkeit der Regelung für andere Sozialleistungsträger fehle.

Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

Grundlage der Themen ist eine Analyse der bisherigen Diskussionen, insbesondere zum Referenten- und Regierungsentwurf des KJSG.

Elternarbeit

Der im KJSG eingeführte Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung der Eltern wurde ganz überwiegend begrüßt. Nur vereinzelt wurde Kritik geäußert: Umfang und Dichte der Vorschriften stünden im Widerspruch zu dem bisher verbindlichen, aber gleichwohl anpassungsfähigen Verfahren.

Kontinuitätssichernde Hilfeplanung bei Fremdunterbringung

Der Regelungszweck einer am kindlichen Zeitempfinden orientierten Klärung der Lebensperspektive für Pflegekinder Perspektivklärung und -planung für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche wurde überwiegend positiv gewürdigt. Kritik gab es an der Ausgestaltung der Regelungen.

Kostenheranziehung junger Menschen

Die Regelungen zur Reduzierung des Kostenbeitrags junger Menschen zu vollstationären Leistungen wurden überwiegend begrüßt.



... ist gar nicht so leicht,
wie es aussieht:
Nach der Jugendhilfe auf
eigenen Beinen stehen.

Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder,
die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren –
vor der Verselbstständigung stehen.



Careleaver-Positionen zur SGB-VIII-Reform

Selbstorganisation von Betroffenen fördern

Junge Menschen sind als Expertinnen und Experten ihrer Lebensverhältnisse anzuerkennen. Die AGJ hält eine Unterstützung besonderer Formen der Beteiligung von derzeitig und ehemals fremdunter-gebrachten Kindern und Jugendlichen für erforderlich. An geeigneter Stelle im Gesetz ist daher die Förderung von selbstorganisierten Vertretungen (Heimkinder-/Pflegerkinderrat, Netzwerke von Care-Leavern o. ä.) zu implementieren.

Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Care-Leaver

Die AGJ hält es für wichtig, die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Alter zwischen 18 und 21 verbindlicher zu gestalten (...). Die AGJ hat sich daher bereits verschiedentlich für die Zuerkennung eines zwingenden individuellen Rechtsanspruches auf notwendige und geeignete Hilfen für junge Volljährige in § 41 SGB VIII ausgesprochen. Da in der Praxis zu beobachten ist, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Hilfe ab Erreichen der Volljährigkeit regional sehr unterschiedlich gehandhabt wird, spricht sie sich darüber hinaus für die Einfügung einer Verpflichtung aus, auf Grund derer vor Beendigung einer stationären Unterbringung gesondert darzulegen ist, dass der / die junge Volljährige die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung nicht mehr bedarf. So wäre sichergestellt, dass die bereits bestehenden Prüfverpflichtungen zur Anwendung kommen.

„Wir alle wollen eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die wirksam für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen arbeiten kann. Wir setzen dabei auf einen breiten Dialog, auf einen umfassenden Austausch mit allen, die in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in angrenzenden wichtigen Bereichen, Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen tragen.“



„Mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir dazu beitragen, dass auch die Jüngsten gut durchs Leben kommen: die Kinder. Mit unserem Beteiligungsprozess wollen wir die Fachwelt in die Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts schon vor dem Gesetzgebungsprozess mit einbeziehen. Wir wollen das rechtlich regeln, was in der Praxis wirklich gebraucht wird. Es geht unter anderem um den Schutz von Kindern durch eine bessere Kooperation der Akteure vor Ort, um eine Stärkung von Eltern und um die Interessen von Kindern, wenn sie in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden.“



Ich freue mich darauf, gemeinsam mit vielen Kolleg*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe und mit den Vertreter*innen der Care Leaver diese Forderungen umzusetzen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!